

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

54. Jahrgang

Montag, 08. September 2025

Nummer 29

Inhalt	Seite
I. Wahlbekanntmachung zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Marl am 14. September 2025	266
II. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung hier: Frau Thi Hien Nguyen – Schriftstück vom 26.08.2025	268
III. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung hier: Özkan Özdemir – Anhörung vom 03.09.2025	269
IV. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung hier: Francesco Monti – Schriftstück vom 28.08.2025	270

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
Telefon 02365-992763, E-Mail
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
während der Öffnungszeiten im Stadthaus 1,
Gebäude 1, Carl-Duisberg-Str. 165 sowie



im i-Punkt im Marler Stern erhältlich und über
die Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
2,50 € je Zustellung zugesandt.

I.**Wahlbekanntmachung zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Marl am 14. September 2025**

Am 14. September 2025 finden in Nordrhein-Westfalen die Wahlen zum Integrationsrat statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Wahlbezirk und der Wahlraum ergeben sich aus den Wahlbenachrichtigungen.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.

Der Stimmzettel für die Wahl des Integrationsrates trägt die Aufschrift „Stimmzettel für die Integrationsratswahl der Stadt Marl“

Die Wählerinnen und Wähler sollen die Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitbringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.

Die Wählerin/der Wähler hat jeweils eine Stimme die abgegeben wird, indem durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, welcher Liste die Stimme gelten soll.

Die Wählerin/der Wähler erhält nach dem Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel. Sie/er kennzeichnet den Stimmzettel in einer Wahlkabine des Wahlraumes, faltet ihn so zusammen, dass bei der Abgabe von Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie sie/er gewählt hat und wirft den Stimmzettel in die Wahlurne.

Eine Wählerin bzw. ein Wähler, die/der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wählerin/vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, wenn sie unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wählerin/des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss beim Bürgermeister der Stadt Marl, Briefwahlbüro, Wiesenstr.22, 45768 Marl, Raum V06 einen Wahlschein beantragen. Die Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder elektronisch beantragt werden. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlbezirk

- a) durch Stimmabgabe im Wahlbezirk oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag (grauer Umschlag) und verschließt diesen,

- trennt den Wahlschein vom Wahlbriefumschlag (roter Umschlag) entlang der perforierten Linie ab,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unter Angabe des Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag (oranger Umschlag),
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- übersendet den Wahlbrief kostenlos durch die Deutsche Post AG an das Wahlbüro der Stadt Marl, 45768 Marl. Der Wahlbrief kann auch im Briefwahlbüro, Raum V06, Wiesenstr. 22, 45768 Marl abgegeben werden. Der Wahlbrief muss bis spätestens 16.00 Uhr am Wahltag dort eingehen.

Der Stimmzettel ist unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen. Eine Wählerin/ein Wähler, die/der des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, kann eine Person bestimmen, deren Hilfe sie/er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Hat eine Hilfsperson den Stimmzettel gekennzeichnet, so hat diese auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.30 Uhr im ASGSG, Max-Planck-Str. 23, 45768 Marl zusammen. Der Raum wird entsprechend gekennzeichnet.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und Abs. 3 des Strafgesetzbuches). Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

Marl, 03.September 2025

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister

II.

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

hier: Frau Thi Hien Nguyen – Schriftstück vom 26.08.2025

Stadt Marl
Der Bürgermeister
Jobcenter
Adolf-Grimme-Str. 4
45768 Marl

Marl, 03.09.2025

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Für Frau Thi Hien Nguyen – geboren am 29.10.1986 in Tuyen Quang
– letzte Meldeanschrift Brassertstr. 37 A. 45768 Marl

liegt im Jobcenter Kreis Recklinghausen, Stadt Marl, Zimmer 209,
ein Schriftstück der o. g. Behörde vom 26.08.2025 zum Az.
6041115.0290991, bereit, welche nach vorheriger telefonischer
Anmeldung dort abgeholt werden können.

Hinweis: Die o. a. Dokumente werden durch diese öffentliche
Bekanntmachung zugestellt. Es können dabei Fristen in
Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf dem Adressaten
Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag

Becker

III.

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

hier: Özkan Özdemir – Anhörung vom 03.09.2025



Der Bürgermeister

Stadt Marl • Amt 33/220 • 45765 Marl

Dienststelle: Amt für Bürgerdienste
 Unterhaltsvorschusskasse
 Gebäude: Stadthaus 2, Bergstr. 228-230
 Zimmer: 211
 Sachbearbeitung: Frau Geurds
 Telefon-Durchwahl: 02365 99-2412
 Telefax: 02365 99-963302
 E-Mail: UVK@Marl.de
 Haltestelle: Marl-Mitte
 der Buslinie(n): aller im Stadtgebiet
 verkehrenden Linien
 Postanschrift: Stadt Marl, Amt 33/220
 45765 Marl

Ihr Zeichen

 Mein Zeichen
 33.2.760008136LF/8137LF

 Datum
 03.09.2025
Öffentliche Zustellung**Özkan Özdemir,**
 letzte bekannte Anschrift
 Wilhelminenstr. 48,
 45881 Gelsenkirchen,

kann die Anhörung vom 03.09.2025 unter den Aktenzeichen 33.2.760008136LF/8137LF nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gem. § 1, § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, die Anhörung vom 03.09.2025 beim Amt für Bürgerdienste Marl, Unterhaltsvorschusskasse, Stadthaus 2 (Riegelhaus), Etage 2, Zimmer 211, Bergstr. 228-230, 45768 Marl, während der Dienststunden abzuholen.

Die Anhörung vom 03.09.2025 gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – bzw. Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Sofern sowohl der Aushang als auch die Bekanntmachung erfolgen, diese aber nicht gleichzeitig geschehen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die Zwei-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Marl, 03.09.2025

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez. Geurds

Großkundenadresse: 45765 Marl
 Hausadresse: Stadthaus 1
 Carl-Duisberg-Straße 165, 45772 Marl
 Telefon: (0 23 65) 99-0 (Zentrale)

Sprechzeiten:
 Vorsprache NUR nach
 Terminvereinbarung

Konto der Stadtkasse Marl:
 Sparkasse Vest Recklinghausen
 IBAN: DE05 4265 0150 0060 0604 23
 BIC: WELADED1REK

IV.

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

hier: Francesco Monti – Schriftstück vom 28.08.2025

Stadt Marl
Der Bürgermeister
Jobcenter
Adolf-Grimme-Str. 4
45768 Marl

Marl, 04.09.2025

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Für Herrn Monti, Francesco *24.04.1970
zuletzt bekannte Anschrift: Wiener Str. 44, 45768 Marl

liegen im Jobcenter der Stadt Marl, Zimmer 200, mehrere
Schriftstücke der o. g. Behörde vom 28.08.25, Az. **6031412.0255792**,
bereit, welche zu den allgemeinen Sprechzeiten dort abgeholt werden
können.

Hinweis: Das o. a. Dokument wird durch diese öffentliche
Bekanntmachung zugestellt. Es können dabei Fristen in
Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf dem Adressaten
Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag